

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	38 (1922)
Heft:	45
Rubrik:	Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXVIII.
Band

Direktion: **Jenn-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 8. Februar 1923

Wochenpruch: Wer nicht mehr wächst und nicht mehr strebt,
Verdient, daß er nicht weiter lebt.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 5. Februar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Brütisch & Co. für eine Einfriedung Löwenstraße 53, Z. 1; 2. R. Gassegger-Baumann, Rölliker & Co. A.-G. für eine elektrische Lichtreklameanlage Rämistrasse Nr. 2, Z. 1; 3. Immobilien-genossenschaft Blumengschirz für einen Erdgeschoßumbau Niederdorfstraße 84, Z. 1; 4. Baugenossenschaft Enge für 2 einfache und 1 Doppelwohnhaus mit Einfriedung Rieterplatz 3/5, Rieterstraße 65, Z. 2; 5. L. Bodmer-Bölly für einen Gartenschuppen und einen Gartenpavillon im „kleinen Freudenberg“ und einen Umbau Brand-schenkestraße 125, Z. 2; 6. J. Schneiders Erben für einen Umbau Vers.-Nr. 528/Bühlstraße Nr. 11, Z. 3; 7. Bell A.-G. für einen Umbau Zwinglistraße 43, Z. 4; 8. W. Guggenheim-Sohn für 1 Pferdestall- und Autoremisengebäude Badenerstraße 330, Z. 4; 9. D. Fischer A.-G. für Verlängerung des Geschäftshauses Sihlquai Nr. 125, Z. 5; 10. B. Giomini für ein Wohn- und Geschäftshaus Röntgenstr. 66/Fabrikstraße, Z. 5; 11. Baugenossenschaft Binzmühle für 1 Einfamilienhaus mit Einfriedung Ettehardsteig 4, Z. 6; 12. Baugenossenschaft Schaffhauserstraße für 1 Doppelmehrfamilienhaus Schaff-

hauserstraße 74, Z. 6; 13. E. Ernst für einen Umbau Mährlistraße 27/31, Z. 6; 14. Kirchgemeinde Untersträß für ein Pfarrhaus Rintelsstraße 21, Z. 6; 15. A. Weinmann für 2 Mehrfamilienhäuser Goldbaurerstraße 27/29, Z. 6; 16. A. Bräm für eine Autoremise Vers.-Nr. 234/Wolfsbachstraße 2, Z. 7; 17. Prof. E. Meyer-Peter für 1 Einfamilienhaus mit Einfriedung Hoffstraße 139, Z. 7; 18. A. Tobler für ein Einfamilienhaus Kueserstraße 37, Z. 7; 19. J. Weiß für einen Umbau Kapfsteig 3, Z. 7; 20. J. Baumann für eine Autoremise Seefeldstraße 205, Z. 8; 21. F. Würchler für ein Autoremisengebäude und eine Einfriedung Forchstraße 351, Z. 8.

Ausbau der Polizeifaserne in Zürich. Am 1. April 1920 hatte der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Vorlage über den Ausbau der Polizeifaserne in Zürich unterbreitet. Die Vorlage wurde im Hinblick auf die von der Polizeidirektion in der Folge veranstaltete Überprüfung des Bauprojektes am 23. April 1921 zurückgezogen. Feststellungen hatten ergeben, daß die Zahl der Kriminalfälle nach dem Krieg entgegen den Erwartungen nicht oder nur unwesentlich zugenommen hat, und daß durch entsprechende Anordnungen der Polizeidirektion eine wesentliche Zahl früher im Polizeigefängnis untergebrachter Arrestanten an andere Amtsstellen abgetreten werden konnte, so daß eine Vermehrung der Arrestlokalen gegenwärtig und für die nächste Zukunft nicht zwingend notwendig erscheint.

Die von der Polizeidirektion in Verbindung mit der Baudirektion vorgenommene Überprüfung hat weiter er-

geben, daß von einer namhaften Umbaute zurzeit abgesehen werden sollte, indem mit einfacheren Mitteln und geringeren Auslagen erreicht werden kann, was unabweisbar jetzt erforderlich ist. Der Baukredit reduziert sich dementsprechend auf 97,000 Fr. Mit diesem reduzierten Bauprogramm wird den gegenwärtig dringenden Bedürfnissen Genüge geleistet. Die vorgesehenen Bauten stehen auch der allfällig künftig notwendig werdenden Vergrößerung des Gefängnisbaues nicht im Weg.

Bauliches aus Zürich-Enge. Gegenwärtig ist die Unternehmungsfirma Honegger in Enge mit dem Abbruch von nicht weniger als einem Duzend Häuser an der Grütlisstraße beschäftigt. Darunter befindet sich auch die Wirtschaft zum Grütl, die mehr als ein Jahrhundert als Wahrzeichen von „Alt Enge“ ihre Gäste mit Trank und Speise versah. Die Häuser Grütlisstraße 15–21 dagegen sind erst Ende des vorigen Jahrhunderts entstanden und sind mit modernem Komfort versehen. Ferner verschwinden im Laufe der nächsten Monate auch die Häuser Seestraße 10 und Spitzgasse 4, darunter das bekannte alte Friedensrichteramt Enge.

Für die Erweiterung des Sonnen-, Luft- und Schwimmbades am Mythenquai in Zürich verlangt der Stadtrat von Zürich einen Kredit von 421,000 Fr. Der Besuch der Mitte Juni des letzten Jahres dem Betrieb übergebenen Anlage hat trotz den ungünstigen Witterungsverhältnissen alle Erwartungen übertroffen; während den 105 Betriebstagen wurde sie von 207,577 Personen besucht, an einzelnen Tagen von bis zu 11,000, und die Einnahmen betrugen 53,000 Fr., die Ausgaben einschließlich Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals 28,000 Fr. Die starke Überfüllung führte zu Klagen, die Anzahl der Aus- und Ankleideräume erwies sich als ungenügend, ebenso die Räume für Wirtschaftsbetrieb, Wäsche- und Wertschenausgabe. Der gesundheitliche Vorteil des Luft- und Sonnenbades wird von immer größeren Kreisen der Bevölkerung erkannt und es ist nach Ansicht des Stadtrates auch gestützt auf die anderwärts gemachten Erfahrungen mit Bestimmtheit zu erwarten, daß die Besucherzahl in den kommenden Sommern nicht geringer sein wird. Es wird nun die bedeutende Vermehrung der Aus- und Ankleidebelegenheiten und die Vergrößerung oder Vermehrung der Wirtschaftsräume und der Räume für die Wäscheausgabe und die Kasse projektiert. Ferner soll Raum geschaffen werden für eine richtige Waschküche, für einen Coiffeur und für eine Coiffeuse. Die vergrößerte Anlage macht eine ständige Überwachung nötig, weshalb auch eine Wohnung für einen Wärter eingerichtet werden soll. Ferner lassen es die bisherigen Erfahrungen als angezeigt erscheinen, die bestehenden offenen Umkleidestände zu geschlossenen Kabinen auszubauen. Die Kabinen sollen von 48 auf 268 und die Haken von 920 auf 2100 vermehrt werden. Ferner werden die Aborte vermehrt, und für die Unterbringung von Turn- und Spielgeräten, von Strandkörben usw., für die bis jetzt überhaupt kein geeigneter Aufbewahrungsraum existierte, an passenden Stellen solche vorgesehen. Da der hinter den bestehenden Bauten liegende Platz in das Bad einbezogen wird, ist es notwendig, am nördlichen Ende der Anlage ein neues Eingangsgelände zu erstellen, welches u. a. ein Sanitätszimmer, Waschküche, Wäscheausgabestelle, Wertschaden-depot, Wohnung und großen Trockenraum erhält. Die Zahl der Velostände wird von 80 auf 140 erhöht. Gas und elektrischer Strom werden zugeleitet. Sodann sind vorgesehen ein 800 m² großer Turnplatz und ein 8130 Quadratmeter großer Rasenspielfeld. Die Kosten der bestehenden Anlage betrugen rund 200,000 Fr., nach Abzug der Subventionen von Bund und Kanton rund

130,000 Fr.; auch für die Erweiterungsarbeiten werden Subventionen des Bundes und des Kantons nachgesucht.

Für die Ausdehnung der Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage Raltenstein-Jorch auf die Höhe auf dem Rüschacherberg hat der Regierungsrat des Kantons Zürich einen Beitrag von 45,590 Fr. bewilligt.

Der Wiederaufbau des brandbeschädigten alten Schulhauses in Laupen-Wald (Zürich) bringt gegenüber dem früheren Zustande einige Änderungen. Die Abortanlagen werden aus dem Treppenhause, wo sie bis dahin waren, in den Bereich der eigentlichen Wohnung verlegt. Damit das Dach eine dem Landschaftsbild angepasste Form bekomme, also Heimatschutzcharakter besitze, und zugleich den Einbau einer Wohnung im obersten Raum gestatte, erhält der Dachstuhl eine andere Konstruktion. Diese Neuerungen haben allerdings zur Folge, daß die Schadenergütungssumme im Betrage von 38,000 Fr. für die Deckung der Baukosten nicht ausreichen wird, die sich laut vorliegenden Plänen und Kostenberechnungen auf 50,000 Fr. stellen werden. In einer nächsten Gemeindeversammlung wird die Schulpflege das erforderliche Kreditbegehren samt einem Antrag über die Art der Beschaffung der notwendigen 12,000 Fr. vorlegen.

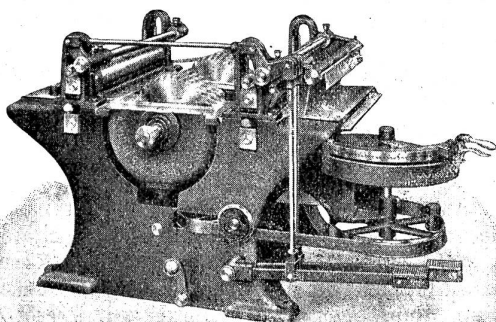
Der Bau einer katholischen Kirche in Pfäffikon (Zürich) wurde in einer Versammlung von Katholiken der Gemeinden Pfäffikon, Russikon und Jehraltdorf beschlossen.

Für Anschaffung einer Motorfeuerpritze und Erweiterung des Geräteraumes in Wald (Zürich) bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von 20,000 Fr.

Bauliches aus Bern. Die vereinigte Schützengesellschaft der Stadt Bern will den Hauptschießstand der Stadt erweitern, indem sie die Mittelpartie zweistöckig machen will. Der Gemeinderat beantragt Genehmigung eines städtischen Beitrages von 145,000 Fr. an eine Gesamtbausumme von 430,000 Fr.

Bau einer Turnhalle in Schwanden (Glarus). (Korr.) Die außerordentliche Schulgemeindeversammlung vom 28. Januar hatte sich mit der Frage eines Turnhallebaues zu befassen. Die Schulbehörde gelangte mit dem Antrage vor die Schulgenossen, einen Turnhallenbau zu beschließen, wenn dieser die Bausumme von 60,000 Franken nicht übersteige und die von Bund und Kanton zu erhoffenden Subventionen erhältlich sind. Trotzdem einige Redner Verschiebung beantragten, wurde mit großer Mehrheit dem Antrage des Schulrates beigegeben und der Bau einer Turnhalle beschlossen.

Bauliches aus Näfels. (Korr.) Sonntag den 28. Januar fand im Schulhaus die außerordentliche Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung statt, die in Anbetracht wichtiger Traktanden außerordentlich stark besucht war und lange dauerte. Die Frage betreffend Erstellung eines Postgebäudes mußte zur Entscheidung kommen. Herr Präsident Müller erläuterte in einem Rückblick die Bestrebungen und Schritte, die getan wurden zur Besserung der Postverhältnisse. Von kompetenter Seite wurde abgeraten, die Lokaltäten in den Freulerpalast zu verlegen. Durch den Bau der neuen Bahnhofstraße hat die Frage eine Wendung bekommen. Die Oberpostdirektion erklärt die jetzigen Lokaltäten als nicht mehr haltbar. Es müssen andere Räume geschaffen werden und sie empfiehlt ein neues Postgebäude in der Nähe des Bahnhofes zu erstellen und will die Mietverträge mit der Gemeinde regeln und den Zins für die Lokaltäten, nach Plänen der Postdirektion ausgeführt, auf 2040 Fr. festsetzen. Die Gemeinde will aber nicht



Doppelte Besäum- und Lattenkreissäge
mit selbsttätigem Vorschub und Kugellagerung.

A. MÜLLER & CO BRUGG

MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI
ERSTE UND ÄLTESTE SPEZIALFABRIK
FÜR DEN BAU VON

**SÄGEREI- UND HOLZ-
BEARBEITUNGSMASCHINEN**

○○○

GROSSES FABRIKLAGER

AUSSTELLUNGSLAGER IN ZÜRICH

UNTERER MÜHLESTEG 2

TELEPHON: BRUGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU 69.74

1490

bauen und nicht finanziell belastet werden. Die Herren Architekten Jenny & Lampe, respektive Herr Postverwalter Feldmann als Bauherr, wollen nun ein Gebäude erstellen. Die Gemeindebehörde erachtete es als ihre Pflicht, alle Schritte zu tun, damit das Postgebäude in das Zentrum der Gemeinde zu liegen käme. Als günstiger Platz wurde außersehen der Platz Sendlenwiese an der neuen Bahnhofstraße vis-à-vis vom Haus J. Schubiger beim Freulerpalast. Es fanden Verhandlungen statt mit Bauer Anton Landolt, der aber für den Boden 12 Fr. per Quadratmeter verlangt, während Herr Karl Nebli zum Baumgarten auf seinem Eigentum zu 6 Fr. per Quadratmeter offeriert, weshalb Herr Feldmann dort bauen will. Es tauchte im letzten Augenblick noch ein anderes Projekt auf. Herr Baumeister Stüßy, Glarus, würde als Bauunternehmer auf dem näher gelegenen Platz Sendlen ein Gebäude erstellen, wenn die Gemeinde vom Recht der Expropriation Gebrauch machen, ferner die zum Bau erforderlichen Steine, Sand und Schutt liefern würde; andere finanzielle Verpflichtungen hätte die Gemeinde nicht. Der Gemeinderat unterbreitete die Entscheidung der Versammlung. Herr Oberrichter Walcher-Gallati trat für eine Lösung der Frage ein, die im Interesse der Gemeinde, des Verkehrs und der Allgemeinheit sei. Die Herren Landräte J. Landolt und Dr. jur. Nebli wiesen besonders darauf hin, daß das Recht der Expropriation in diesem vorliegenden Falle sehr fraglich erscheine. Nach zweimaliger Abstimmung wurde die Frage der Gemeindebehörde, ob die Gemeinde im Falle einer Neubaute für die Post auf der Sendlenwiese dem Gemeinderat die Kompetenz zur Einleitung der Expropriation erteilen wolle, ferner die erforderlichen Steine und Schutt zu liefern gewillt sei, verneint.

Ueber das Bauprogramm für neue Notstandsarbeiten im Kanton Schaffhausen berichtet der Regierungsrat dem Großen Rat:

Bei der Aufstellung eines Programms für die Ausführung künftiger Notstandsarbeiten ist hauptsächlich Rücksicht zu nehmen auf die vom Bund dem Kanton zugewiesene Subvention, auf den Stand der Arbeitslosigkeit und auf mögliche Eignung der einzelnen Projekte zur Beschäftigung von Arbeitslosen. Nach den Rapporten des Arbeitsamtes Schaffhausen wurden im Monat Oktober vorigen Jahres 652,

im November 686 und im Dezember 743 Arbeitslose gemeldet. Voraussichtlich wird noch längere Zeit mit einer vermehrten Arbeitslosigkeit zu rechnen sein. Vom Bund ist uns zunächst für die neueste Aktion zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ein Kredit von Fr. 170,000.— eröffnet worden, der dann auf unser dringliches Ersuchen und nachdem eine Delegation des Regierungsrates mit dem eidg. Arbeitsamte Rücksprache genommen hatte, auf Fr. 250,000.— erhöht wurde. Die Erhöhung erfolgte im Hinblick auf die bei den bisherigen Aktionen entstandene Kreditüberschreitung von rund Fr. 60,000.—. Es beträgt darnach der uns zur Verfügung gestellte Kredit nur Fr. 190,000.—. Da dieser Betrag bei anhaltender wirtschaftlicher Krise durch die Notstandsarbeiten bald aufgezehrt sein wird, darf die Bereitstellung weiterer Mittel des Bundes im Laufe dieses Jahres wohl noch erwartet werden.

Indem wir den uns vom eidg. Arbeitsamt zugewiesenen Betrag von Fr. 190,000.— zu Grunde legen, schlagen wir zunächst die Ausführung folgender Projekte vor:

1. Ufer- und Sohlenversicherung an der Rutach bei Wunderklingen 40,000 Fr.;
2. Arbeiten an der Viber bei Ramsen, Buch und Thayngen 28,500 Fr.;
3. Mühlentälistrasse 66,000 Fr.;
4. Storchensstrasse 134,500 Fr.;
5. Korrektur der Strasse „hintere Enge“ 13,500 Fr.

Das Projekt der Storchensstrasse liegt ausgearbeitet vor und wird dem Großen Rat demnächst zugestellt. Über die Erstellung einer direkten Verbindungsstrasse zwischen den Gemeinden Ramsen und Buch kann ein Beschluß erst dann gefaßt werden, wenn eine definitive Stellungnahme der Interessenten zur Baute vorliegt. Wir haben das Projekt einstweilen in Reserve gestellt, ebenso den Ausbau des letzten Teiles der Waldweganlage Winterhalde-Nordrand im I. Forstkreis.

Von den größeren, vom Staate direkt auszuführenden Hochbauten halten wir am dringlichsten die Erweiterung der Waschküche und des Kesselhauses in der Anstalt Breitenau, deren Betrieb sich in der Folge als völlig unzureichend erwiesen hat.

Für die von uns in erster Linie zur Ausführung empfohlenen kantonalen Notstandsprojekte werden rund Fr. 52,000 des zugebilligten Bundeskredites in Anspruch genommen, der Restbetrag von Fr. 138,000 kann zur

Subvention der von den Gemeinden eingereichten Notstandsprojekte verwendet werden. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß ungefähr über die Hälfte dieses Betrages für dringende Arbeiten bereits verfügt werden mußte. Die Zuteilung der einzelnen Subventionen sollte im übrigen dem Regierungsrate überlassen werden. Die Ausrichtung von Subventionen für den privaten Wohnungsbau haben wir eingestellt, nachdem verschiedene Kantone in dieser Richtung vorangegangen sind und die uns vom Bunde gutgeheißene Subventionsquote nicht einmal ausreicht zu einer genügenden Unterstützung der übrigen notwendigsten Notstandsarbeiten. Schließlich möchten wir nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die ganze Aufstellung und Durchführung eines Programmes kaum möglich erscheint, indem im Laufe der Zeit von den Gemeinden neue Projekte eingereicht, andere wieder zurückgezogen werden und die Ausführung der Arbeiten sich nach den zugeteilten Bundeskrediten zu richten hat.

Der Regierungsrat stellt zum Schlusse dem Großen Rat den Antrag: Der Große Rat wolle die Berichterstattung über die durchgeführten Notstandsaktionen genehmigen und den Regierungsrat ermächtigen, die neuen Notstandsarbeiten im Sinne der vorstehenden Ausführungen nach Maßgabe des zur Verfügung stehenden Kredites vollziehen lassen.

Wasserversorgung Schänis-Windegg. (Korr.) Die Ortsbürgererversammlung von Schänis beschloß vergangenen Sonntag die Ausführung bezw. die Erweiterung der Wasserversorgung für die Gebiete von Schänis bis Windegg nach den Plänen von Herrn Grundbuchgeometer A. Schmid in Niederurnen und einem Kostenaufwand von 100,000 Fr.

Schon seit 1907 befaßte man sich mit dem Gedanken des Ausbaues und ist dann auch das Projekt nach neueren Grundsätzen umgearbeitet worden. An das Reservoir schließt eine verhältnismäßig kurze Verbindungsleitung mit dem Versorgungsgebiete an, welches letzteres durch eine sehr ausgedehnte Ringleitung mit vorzüglichen Hydrantenanschlüssen bedacht wird, deren 21 vorgesehen sind. Ob schon das Reservoir zweikammerig ausgebaut wird mit je 100 m³ Fassungsvermögen, wird das Netz mit demjenigen vom Dorfe Schänis selbst, das eine Hochdruckanlage besitzt, zusammengeschlossen. Im Brandfalle werden sich beide Anlagen in sehr vorteilhafter Weise gegenseitig unterstützen. Ein eingebautes Druckreduktionsventil wird in letzterem Falle die ungleichen Druckhöhen ausgleichen. Da mit dieser Anlage das Gebiet auch mit gutem Trinkwasser versorgt wird, ist der Gemeindebeschuß ein doppelt willkommenes und gereicht der Gemeinde zur Ehre.

Kirchenrenovation in Amden am Walensee. (Korr.) Die Kirchgemeindeversammlung vom 28. Januar beschloß auf Antrag des Kirchenverwaltungsrates einstimmig die Durchführung einer umfassenden Kirchenrenovation nach den Plänen von Architekt W. Schaefer in Weesen.

Die Methoden der Holzkonservierung.

Von Ing. Th. Wolff, Friedenau.

(Schluß.)

(Nachdruck verboten.)

Eine neue Epoche der Konservierung des Holzes auf dem Wege der Imprägnierung begann, als man dazu überging, statt der Metallsalze Teeröl als Imprägnierungsmittel zu verwenden. Das Verfahren stammt von Bethel, der bereits im Jahre 1838 die Verwendung schwerer Teeröle für diesen Zweck vorschlug. Der Wert des Teeröls als Imprägnierungsmittel besteht einerseits in seiner starken antiseptischen Wirkung, andererseits darin, daß es vom Wasser nicht wieder aus-

gelaugt wird und gleichzeitig das Eindringen von Wasser in das imprägnierte Holz verhindert. Mit diesen wertvollen Eigenschaften erwies sich das Teeröl den Metallsalzen als Imprägnierungsmittel technisch bedeutend überlegen, und wenn es dennoch lange Zeit nicht gegen diese aufkommen konnte, so lag die Ursache nur darin, daß zur Zeit der Erfindung dieses Verfahrens das Teeröl nur in verhältnismäßig geringen Mengen gewonnen wurde, wodurch sich die Imprägnierung mit Teeröl außerordentlich teuer, viel teurer als die anderen Imprägnierungsmittel, stellte. Das änderte sich jedoch, als mit der Leuchtgasindustrie auch die Koksbereitung einen gewaltigen Aufschwung nahm, bei der gleichzeitig und ständig große Mengen Teeröl als Nebenprodukt gewonnen werden konnten. Nachdem dann Rütgers ein Verfahren zur Imprägnierung des Holzes mit Teeröl ausgearbeitet hatte, fand dieses bald ausgedehnte Verwendung. Das Rütgers'sche Verfahren, als Oelheizungsverfahren bekannt, beruht darauf, dem Holz in einem Vakuum zunächst einen erheblichen Teil seines Wassers zu entziehen, worauf ihm das Öl, das zuvor bis auf 110 Grad erhitzt worden ist, unter einem Druck von 6 bis 8 Atmosphären eingepreßt wird. Hierbei nimmt Eichenholz pro Kubikmeter bis zu 100 Kilogramm, Buchen- und Kiefernholz sogar bis zu 325 Kilogramm als Imprägnierungsmittel auf. Derart behandelte Hölzer sind in erheblich besserer Weise gegen Fäulnis geschützt als durch die Imprägnierung mit Zinkchlorid, vor allem deswegen, weil, wie bereits betont, das Imprägnierungsmittel sich in Wasser nicht auflöst und daher auch nicht durch Regen ausgelaugt werden kann, inselgedessen auch die Schutzkraft und Haltbarkeit derart behandelter Hölzer eine viel größere als beim Burnettisieren ist. Das Verfahren hat sich im gesamten Wasserbau sehr gut bewährt, besonders auch bei Brückenbelagshölzern, die nach den alten Methoden nur in schwierigster und trotzdem nur sehr mangelhafter Weise gegen Fäulnis zu schützen waren, ebenso auch bei jeder Art Holzpfaster, dessen Konservierung ebensolche Schwierigkeiten verursachte. Mit Teeröl imprägnierte Telegraphenstangen zeigten eine Lebensdauer von 20 bis 30 Jahren, ebenso auch Eisenbahnschwellen, die noch nach zwanzigjährigem Gebrauch kaum eine Spur von Fäulnis zeigten und lediglich deswegen ausgewechselt werden mußten, weil sie mechanisch abgenutzt waren. Für Eisenbahnschwellen und Telegraphenstangen, die mit Teeröl imprägniert sind, kommt als großer Vorteil noch in Betracht, daß sie von fast allen holzressenden Insekten gemieden und weder von der Bohrmuschel, dem Pfahlwurm und dem Bohrkäfer, noch von den zahlreichen Termitenarten angegriffen werden.

Die Nachteile der Teerölimprägnierung bestehen darin, daß derart konserviertes Holz sehr schlecht aussieht und auch einen unangenehmen, durchdringenden Geruch ausströmt, auch sehr schwer und schlecht zu behandeln ist. Schwerer aber fällt die Kostspieligkeit des Verfahrens ins Gewicht, da das Teeröl auch jetzt noch teurer als die anderen Imprägnierungsmittel ist und die Hölzer nach dem alten Rütgers'schen Verfahren ganz enorme Mengen des Imprägnierungsmittels aufnehmen, was auch zugleich die Ursache des sehr hohen Gewichtes derart behandelter Hölzer ist. Es zeigte sich aber, daß bei den nach dem alten Verfahren mit Teeröl imprägnierten Hölzern im Laufe der Zeit ein sehr bedeutender Teil, über die Hälfte, des Imprägnierungsmittels wieder herausquillt, ohne daß aber die Hölzer hierdurch an Widerstandsfähigkeit verloren. Von dieser Tatsache ausgehend, erfand Rüping das Teeröl-Sparverfahren, bei dem mehr als die Hälfte des Imprägnierungsmittels gespart wird. Das Verfahren besteht darin, daß das nach dem Rütgers'schen Verfahren ein-